

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge (StO)

Seite 2

Fachspezifische Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge (FPO)

Seite 10

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Studienordnung
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang
Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modul-
angebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer
Studiengänge (StO)**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 28. Januar 2004 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 4 Lehr- und Lernformen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt:

Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

- § 5 Studienziele des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft
- § 6 Gegenstände und Untersuchungsfelder des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft
- § 7 Aufbau und Gliederung des Kernfachs Theaterwissenschaft
- § 8 Grundsätze des Studienverlaufs im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft
- § 9 Module der Grundlagenphase
- § 10 Module der Aufbauphase
- § 11 Module der Vertiefungsphase
- § 12 Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 13 Berufspraktikum

2. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

- § 14 Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 15 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 16 Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

- § 17 Grundsätze des Studienverlaufs im 60-Leistungspunkte-Modulangebot

III. Schlussteil

- § 18 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

Anlage 2:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

I. Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin und der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse

- (1) Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.
- (2) Der Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft können einmal jährlich zum jeweiligen Wintersemester begonnen werden.
- (3) Es sind Kenntnisse mindestens zweier moderner Fremdsprachen auf der Niveaustufe B1 (Common European Framework) oder ein gleichwertiger Kenntnisstand nachzuweisen.
- (4) Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss; er kann diese Zuständigkeit auf die Zentraleinrichtung Sprachlabor oder eine andere für die jeweilige Fremdsprache fachlich zuständige Stelle übertragen.

§ 3**Studienberatung, Studienfachberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Der obligatorische Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahrs dient der notwendigen ersten Orientierung. Eine zweite obligatorische Studienfachberatung durch Prüfungsberechtigte dient der Entscheidung über die gemäß § 6 Abs. 4 zu treffende Wahl von zwei Untersuchungsfeldern als Vertiefungsbereiche in der Vertiefungsphase.
- (3) Der Nachweis über die obligatorischen Studienfachberatungen gemäß Abs. 2 ist bei der Anmeldung zum Studienabschluss vorzulegen.

§ 4**Lehr- und Lernformen**

- (1) Vorlesungen sind allgemein zugängliche Lehrveranstaltungen, in denen Sachgebiete und Problembereiche zusammenhängend dargestellt, aktuelle Forschungsergebnisse vermittelt und neue, gegebenenfalls kontroverse Lehrmeinungen und Forschungsmethoden vorgestellt werden.
- (2) Einführungskurse sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende fachliche Kompetenzen vermittelt werden, die für das theaterwissenschaftliche Arbeiten qualifizieren.
- (3) Thematische Proseminare behandeln einzelne Gegenstände der Theaterwissenschaft und leiten zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten an.
- (4) Übungen dienen insbesondere der Auseinandersetzung mit Techniken des Theaters, der Praxisorientierung, außerdem der Einführung in Spezialgebiete, der kritischen Lektüre von Quellen und Forschungsliteratur.
- (5) Exkursionen finden in Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen statt. Sie bieten die Möglichkeit einer anschaulichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Gegenständen des theaterwissenschaftlichen Interesses.
- (6) Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen der Vertiefungsphase. Als Ausbildungsziele werden angestrebt: die selbständige Entwicklung von Problemstellungen sowie deren Behandlung in einem größeren Zusammenhang unter Anwendung fachspezifischer Methoden.

II. Besonderer Teil**1. Abschnitt:****Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft****§ 5****Studienziele des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft**

- (1) Studienziele des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft sind der Erwerb sachlicher und methodischer Fachkenntnisse, die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die für eine Berufstätigkeit gemäß Abs. 2 oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.
- (2) Das Studium des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft ist vorwiegend theoretisch-analytisch und historisch-kritisch ausgerichtet. Es qualifiziert für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche in Theater, Film, Fernsehen, Rundfunk, Presse, Wissenschaft und kulturellen Einrichtungen. Über die wissenschaftliche Qualifikation hinaus soll das Studium durch praxisorientierte Veranstaltungen spezifische Kenntnisse verschaffen, die auf o.g. Berufsbereiche ausgerichtet sind.
Das Studium leistet keine künstlerisch-technische Ausbildung.

§ 6**Gegenstände und Untersuchungsfelder des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft**

- (1) Gegenstände der Theaterwissenschaft sind Geschichte, Ästhetik und Theorie von Theater bzw. von theatralen Formen sowie ihre Entstehungs- und Wirkungsbedingungen. Da an der Vielfalt theatraler Formen verschiedene Künste (insbesondere Literatur, Malerei, Tanz, Musik) sowie andere Medien und unterschiedliche kulturelle Systeme beteiligt sind, lassen sich die Gegenstände gemäß Satz 1 nur interdisziplinär erfassen.
- (2) Die Notwendigkeit, in einer begrenzten Zeit die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit zu erwerben, erfordert, dass im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft unter den Gesichtspunkten aktueller Forschung und in exemplarischer Auswahl studiert wird. Grundlegend sind folgende Perspektiven auf die Gegenstände gemäß Abs. 1:
 1. aufführungsanalytisch
 2. historisch
 3. theoretisch/ästhetisch
 4. vergleichend
- (3) Den Perspektiven auf die Gegenstände gemäß Abs. 1 sind folgende Untersuchungsfelder zugeordnet:
 1. Gegenwartstheater
 2. Theatergeschichte
 3. Theorie/Ästhetik
 4. Theater, andere Künste und Medien

- (4) Für die Vertiefungsphase des Bachelorstudiengangs (§ 7 Abs. 1 Nr. 3) sind zwei der Untersuchungsfelder gemäß Abs. 3 als Vertiefungsbereiche zu wählen.

§ 7

Aufbau und Gliederung des Kernfachs Theaterwissenschaft

- (1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich im Kernfach Theaterwissenschaft in drei Phasen:

1. Die Grundlagenphase
Die Module der Grundlagenphase vermitteln theaterwissenschaftliche Grundkenntnisse und üben in wissenschaftliche Arbeitsformen ein.
2. Die Aufbauphase
Die Module der Aufbauphase erweitern die in der Grundlagenphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
3. Die Vertiefungsphase
Die Module der Vertiefungsphase vertiefen und differenzieren die in Grundlagen- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen.

- (2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:

- durch die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit
- durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung
- durch das Selbststudium, d. h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten

- (3) Der Bachelorstudiengang ist im Kernfach Theaterwissenschaft in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen, die obligatorisch oder wahlobligatorisch sein können.

- (4) Ein Modul oder bestimmte Lehr- und Lernformen eines Moduls soll bzw. sollen in einer modernen Fremdsprache abgehalten werden.

- (5) Den Modulen werden Lehr- und Lernformen wie folgt zugeordnet:

- (a) Basismodulen

- eine Vorlesung,
- ein vierstündiger Einführungskurs.

Sie beginnen entweder mit einem vierstündigen Einführungskurs oder mit einer Vorlesung. Abweichend hiervon werden dem Basismodul Gegenwartstheater ein

vierstündiger Einführungskurs Aufführungsanalyse und vier Stunden praxisbezogene Arbeit zugeordnet. Praxisbezogene Veranstaltungen können erst belegt werden, wenn die Einführung in die Aufführungsanalyse erfolgreich absolviert wurde.

- (b) Aufbaumodulen werden als Lehr- und Lernformen eine Vorlesung und ein thematisches Proseminar zugeordnet.

- (c) Vertiefungsmodulen werden als Lehr- und Lernformen eine Vorlesung und ein Hauptseminar zugeordnet.

- (6) Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen, die aus einem Hauptseminar eines Vertiefungsmoduls hervorgeht.

§ 8

Grundsätze des Studienverlaufs im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

- (1) Module müssen innerhalb von zwei Semestern absolviert werden. Die Vorlesung Einführung in die Theaterwissenschaft, die Teil eines Basismoduls ist, muss im ersten Semester absolviert werden. Basismodule und Aufbaumodule sollen innerhalb von vier Semestern absolviert werden. Der Besuch eines Aufbaumoduls setzt den Abschluss eines korrespondierenden Basismoduls voraus. Voraussetzung für den Besuch von Vertiefungsmodulen ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule und der Aufbaumodule. Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen.

- (2) Wird Theaterwissenschaft als Kernfach studiert, so sind folgende Module zu absolvieren:

3 Basismodule:

Gegenwartstheater	8 SWS
Theatergeschichte	6 SWS
Theorie und Ästhetik	6 SWS

3 Aufbaumodule (je 4 SWS):

Gegenwartstheater	4 SWS
Theatergeschichte	4 SWS
Theorie und Ästhetik	4 SWS

2 Vertiefungsmodule aus unterschiedlichen Untersuchungsfeldern (je 4 SWS):

Wahlweise:

- (a) Gegenwartstheater
- (b) Theatergeschichte
- (c) Theorie und Ästhetik und
- (d) Theater, andere Künste und Medien

8 SWS

- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 1).

§ 9

Module der Grundlagenphase

- (1) Das **Basismodul Gegenwartstheater** führt in Terminologie, Problemstellungen und Methoden der Aufführungsanalyse ein und vermittelt dabei die Fähigkeit zu deren Anwendung auf aktuelle Aufführungen. In der Kombination mit praxisorientierten Veranstaltungen wie szenischem Projekt, Einführung in die Dramaturgie oder Übungen zu Techniken des Theaters bietet es Einblick in die konkrete Theaterarbeit und zielt damit neben dem analytischen auf ein praktisches Verständnis des Sachgebiets ab. Zum Arbeitsaufwand und zu den Arbeitsformen der aktiven Teilnahme im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehr- und Lernformen zählen insbesondere der Besuch von Theateraufführungen, Erinnerungsprotokoll, Probennotate, Beschreibung szenischer Vorgänge, Sitzungsprotokoll, Kurzklausur, Referat, Plenumsdiskussion, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen sowie praktische dramaturgische bzw. szenische oder theatertechnische Übungen. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
- (2) Das **Basismodul Theatergeschichte** führt in Terminologie, Problemstellungen und Methoden der Theaterhistoriographie ein und vermittelt dabei die Fähigkeit zu deren Anwendung. Zum Arbeitsaufwand und zu den Arbeitsformen der aktiven Teilnahme im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehr- und Lernformen zählen insbesondere Quellenanalyse und -interpretation, Referat, Kurzklausur, Plenumsdiskussion, Gruppenarbeit, Sitzungsprotokoll sowie die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
- (3) Das **Basismodul Theorie und Ästhetik** führt in Terminologie, Problemstellungen und Methoden von Theorie und Ästhetik des Theaters ein und vermittelt dabei die Fähigkeit zu deren Anwendung auf theoretische, ästhetische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen. Es leitet dabei auch zur fundierten Reflexion über den erweiterten Gegenstandsbereich der Theaterwissenschaft an. Zum Arbeitsaufwand und zu den Arbeitsformen der aktiven Teilnahme im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehr- und Lernformen zählen insbesondere Lektüre und Interpretation von Texten aus Theatertheorie, ästhetischer Theorie, Kulturtheorie und Philosophie, Referat, Plenumsdiskussion, Gruppenarbeit, Kurzklausur, Sitzungsprotokoll, die Übung unterschiedlicher schriftlicher Ausdrucksformen sowie die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

§ 10

Module der Aufbauphase

- (1) Das **Aufbaumodul Gegenwartstheater** dient der Erweiterung und Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse. Neben den im Basismodul bereits praktizierten Arbeitsformen der aktiven Teilnahme kommen hier verstärkt Arbeitsformen wie das Schreiben von Kritiken, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays zum Einsatz. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
- (2) Das **Aufbaumodul Theatergeschichte** dient der Erweiterung und Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse. Es leitet dabei insbesondere zur vergleichenden Quellenkritik an. Neben den im Basismodul bereits praktizierten Arbeitsformen der aktiven Teilnahme kommen hier verstärkt Arbeitsformen wie die Quellenkritik, die Rezension von Forschungsliteratur, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays zum Einsatz. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
- (3) Das **Aufbaumodul Theorie und Ästhetik** dient der Erweiterung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse. Es soll dabei zur eigenen Theoriebildung anleiten, Probleme des Theorietransfers zwischen Theaterwissenschaft, ästhetischer Theorie und Kulturtheorie sowie Probleme des interdisziplinären Arbeitens diskutieren. Neben den im Basismodul bereits praktizierten Arbeitsformen der aktiven Teilnahme kommen hier verstärkt Arbeitsformen wie die Erstellung von Thesenpapieren, Gruppendiskussion, das Schreiben von Rezensionen, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays zum Einsatz. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

§ 11

Module der Vertiefungsphase

- (1) Das **Vertiefungsmodul Gegenwartstheater** behandelt zur Vertiefung und Differenzierung der in der Grundlagen- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten Fragen der Aufführungsanalyse. Es soll dabei zur Reflexion unterschiedlicher Aufführungsästhetiken anleiten, Vergleiche heutiger Aufführungen zu anderen gegenwärtigen Künsten herstellen und das Verhältnis zeitgenössischer Aufführungen zur ästhetischen Theorie untersuchen. Arbeitsformen der aktiven Teilnahme sind insbesondere Arbeitsgruppen, Diskussion, freier Vortrag, Sitzungsprotokoll, Essay und kleinere schriftliche Ausarbeitungen. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
- (2) Das **Vertiefungsmodul Theatergeschichte** behandelt zur Erweiterung und Differenzierung der in der Grundlagen- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten Fragen des kulturgeschichtlichen Zusammenhangs theaterhistoriographischer Probleme. Es dient der Darstellung von Forschungskontroversen und der Unter-

suchung historischer Darstellungsweisen. Arbeitsformen der aktiven Teilnahme sind insbesondere Archivarbeit, Arbeitsgruppen, Diskussion, freier Vortrag, Sitzungsprotokoll, Essay und kleinere schriftliche Ausarbeitungen. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

- (3) Das **Vertiefungsmodul Theorie und Ästhetik** behandelt zur Vertiefung und Differenzierung der in der Grundlagen- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten Fragen der ästhetischen Theorie und der Kulturtheorie. Es reflektiert dabei Probleme der Anwendung dieser Theorien auf Fragen des Gegenwartstheaters und auf kulturgeschichtliche Phänomene. Arbeitsformen der aktiven Teilnahme sind insbesondere Thesenpapier, Arbeitsgruppen, Diskussion, freier Vortrag, Sitzungsprotokoll, Essay und kleinere schriftliche Ausarbeitungen. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
- (4) Das **Vertiefungsmodul Theater, andere Künste und Medien** steht am Schnittpunkt der drei Bereiche Aufführungsanalyse, Theatergeschichte sowie Theorie und Ästhetik. Auf der Grundlage der in den Basis- und Aufbaumodulen dieser Bereiche erworbenen Kenntnisse werden dabei Methoden einer komparatistischen Forschung vermittelt. Dabei werden exemplarisch Bezüge des Theaters zu Medien, anderen Künsten und angrenzenden Sachgebieten erforscht. Vorausgesetzt wird die Fähigkeit, sich in neue Formen der Analyse, wie Bild-, Film- oder Partituranalyse, einzuarbeiten. Arbeitsformen der aktiven Teilnahme sind insbesondere Arbeitsgruppen, Diskussion, freier Vortrag, Sitzungsprotokoll, Essay und kleinere schriftliche Ausarbeitungen. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

§ 12

Allgemeine Berufsvorbereitung

- (1) Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.
- (2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen. Es sind Module gemäß der gesonderten Studien- und Prüfungsordnung zu wählen.

§ 13

Berufspraktikum

- (1) Im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum zu absolvieren, das in einem Zuge abgeleistet oder über den gesamten Zeitraum des Studiengangs verteilt werden kann. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum der ersten beiden Studienjahre in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtdauer des Berufspraktikums

verlängert sich entsprechend, wenn es als Teilzeittätigkeit absolviert wird. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.

- (2) Praktika können sowohl in privaten oder staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen als auch in Kulturmanagement und Publizistik, Verlagen und Museen abgeleistet werden.
- (3) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen.
- (4) Die Anrechnung einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten erfolgt gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP).

2. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

§ 14

Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Theaterwissenschaft

- (1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer grundlegende Fachkenntnisse in der Theaterwissenschaft, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, in Ansätzen vermitteln.
- (2) Hinsichtlich der Modulbeschreibungen und des darin vorgesehenen Arbeitsaufwands und der Arbeitsformen im Rahmen der aktiven Teilnahme in den den Modulen zugeordneten Lehr- und Lernformen gelten die Regelungen der §§ 9 bis 11 entsprechend.

§ 15

Gegenstände und Untersuchungsfelder des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Grundlegend sind folgende Perspektiven auf die Gegenstände gemäß § 6 Abs. 1:
1. aufführungsanalytisch
 2. historisch
 3. theoretisch/ästhetisch
 4. vergleichend
- (2) Daraus ergeben sich folgende Untersuchungsfelder:
1. Gegenwartstheater
 2. Theatergeschichte
 3. Theorie/Ästhetik und
 4. Theater, andere Künste und Medien
- (3) Für die Aufbauphase des 60-Leistungspunkte-Modulangebots (§ 16 Abs. 1 Nr. 2) sind zwei der Unter-

suchungsfelder Gegenwartstheater, Theatergeschichte und Theorie/Ästhetik als Aufbaubereiche, für die Vertiefungsphase (§ 16 Abs. 1 Nr. 3) ist eines der Untersuchungsfelder als Vertiefungsbereich zu wählen.

§ 16

Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot gliedert sich in drei Phasen:
 1. Die Grundlagenphase
Die Module der Grundlagenphase vermitteln theaterwissenschaftliche Grundkenntnisse und üben in wissenschaftliche Arbeitsformen ein.
 2. Die Aufbauphase
Die Module der Aufbauphase erweitern die so erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
 3. Die Vertiefungsphase
Die Module der Vertiefungsphase vertiefen und differenzieren die in Grundlagen- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:
 - durch die regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit
 - durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung
 - durch das Selbststudium, d. h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten
- (3) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen, die obligatorisch oder wahlobligatorisch sein können.
- (4) Ein Modul oder bestimmte Lehr- und Lernformen eines Moduls soll bzw. sollen in einer modernen Fremdsprache abgehalten werden.
- (5) Den Modulen werden Lehr- und Lernformen wie folgt zugeordnet:
 - (a) Basismodulen:
 - eine Vorlesung,
 - ein vierstündiger Einführungskurs.

Sie beginnen entweder mit einem vierstündigen Einführungskurs oder mit einer Vorlesung. Abweichend hiervon werden dem Basismodul Gegenwartstheater ein vierstündiger Einführungskurs Aufführungsanalyse und vier Stunden praxisbezogene Arbeit zugeordnet. Praxisbezogene Veranstaltungen können erst besucht wer-

den, wenn die Einführung in die Aufführungsanalyse erfolgreich absolviert wurde.

- (b) Aufbaumodulen werden als Lehr- und Lernformen eine Vorlesung und ein thematisches Proseminar zugeordnet.
- (c) Vertiefungsmodulen werden als Lehr- und Lernformen eine Vorlesung und ein Hauptseminar zugeordnet.

§ 17

Grundsätze des Studienverlaufs im 60-Leistungspunkte-Modulangebot

- (1) Module müssen innerhalb von zwei Semestern absolviert werden. Die Vorlesung Einführung in die Theaterwissenschaft, die Teil eines Basismoduls ist, muss im ersten Semester absolviert werden. Basismodule und Aufbaumodule sollen innerhalb von vier Semestern absolviert werden. Der Besuch eines Aufbaumoduls setzt den Abschluss eines korrespondierenden Basismoduls voraus. Voraussetzung für den Besuch des Vertiefungsmoduls ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule und der Aufbaumodule.
- (2) Wird Theaterwissenschaft als 60-Leistungspunkte-Modulangebot studiert, sind folgende Module zu absolvieren:

3 Basismodule:

Gegenwartstheater	8 SWS
Theatergeschichte	6 SWS
Theorie und Ästhetik	6 SWS

2 Aufbaumodule aus unterschiedlichen Bereichen (je 4 SWS):

Wahlweise:

Gegenwartstheater	
Theatergeschichte	
Theorie und Ästhetik	
	8 SWS

1 Vertiefungsmodul (4 SWS):

Wahlweise:

Gegenwartstheater	
Theatergeschichte	
Theorie und Ästhetik	
Theater, andere Künste und Medien	
	4 SWS
Gesamt SWS	32 SWS

- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

III. Schlussteil:

§ 18

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1:**Exemplarischer Studienverlaufsplan
für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft**

Die den einzelnen Fachsemestern zugeordneten Module können innerhalb eines Semesters auch in anderer Reihenfolge belegt werden.

1. Semester

Basismodul Theorie und Ästhetik (Teil 1): Vorlesung: Einführung in die Theaterwissenschaft

Basismodul Theatergeschichte: Einführungskurs
Vorlesung

2. Semester

Basismodul Theorie und Ästhetik (Teil 2): Einführungskurs

Basismodul Gegenwartstheater (Teil 1): Einführungskurs

3. Semester

Basismodul Gegenwartstheater (Teil 2): Szenisches Projekt/Einführung in die Dramaturgie/Übungen zu Techniken des Theaters

Aufbaumodul Theatergeschichte: Vorlesung
Thematisches Proseminar

4. Semester

Aufbaumodul Gegenwartstheater: Vorlesung
Thematisches Proseminar

Aufbaumodul Theorie und Ästhetik: Vorlesung
Thematisches Proseminar

5. Semester

Vertiefungsmodul Theater, andere Künste und Medien: Vorlesung
Hauptseminar

Vertiefungsmodul Gegenwartstheater (Teil 1): Vorlesung

6. Semester

Vertiefungsmodul Gegenwartstheater (Teil 2): Hauptseminar

Bachelorarbeit

Anlage 2:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Die den einzelnen Fachsemestern zugeordneten Module können innerhalb eines Semesters auch in anderer Reihenfolge belegt werden.

1. Semester

Basismodul Theorie und Ästhetik:	Vorlesung: Einführung in die Theaterwissenschaft Einführungskurs
----------------------------------	---

2. Semester

Basismodul Gegenwartstheater (Teil 1):	Einführungskurs
--	-----------------

Basismodul Theatergeschichte (Teil 1):	Vorlesung
--	-----------

3. Semester

Basismodul Theatergeschichte (Teil 2):	Einführungskurs
--	-----------------

Basismodul Gegenwartstheater (Teil 2):	Szenisches Projekt/Einführung in die Dramaturgie/Übungen zu Techniken des Theaters
--	--

Aufbaumodul Gegenwartstheater (Teil 1):	Vorlesung
---	-----------

4. Semester

Aufbaumodul Gegenwartstheater (Teil 2):	Thematisches Proseminar
---	-------------------------

Aufbaumodul Theorie und Ästhetik:	Vorlesung Thematisches Proseminar
-----------------------------------	--------------------------------------

5. Semester

Vertiefungsmodul Theater, andere Künste und Medien (Teil 1):	Vorlesung
--	-----------

6. Semester

Vertiefungsmodul Theater, andere Künste und Medien (Teil 2):	Hauptseminar
--	--------------

**Fachspezifische Prüfungsordnung
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin
für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das
60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft
im Rahmen anderer Studiengänge (FPO)**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 28. Januar 2004 folgende Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Nachweis und Umfang von Leistungen
- § 3 Art und Umfang der in Modulen zu erbringenden Studien begleitenden Prüfungsleistungen

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

- § 4 Regelstudienzeit, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Anmeldung zum Studienabschluss
- § 7 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

- § 8 Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft zu erbringenden Leistungen

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 9 Inkrafttreten

*) Diese Ordnung ist am 15. Juli 2004 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

Anlage 1:

Studien begleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

Anlage 2:

Studien begleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3:

Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

Anlage 4:

Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

Anlage 5:

Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 geschieht, die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

**§ 2
Nachweis und Umfang von Leistungen**

- (1) Die für eine Prüfungsleistung vorgesehene Zahl von Leistungspunkten (LP) wird auf einem Nachweis bescheinigt, wenn alle jeweils festgelegten Anforderungen mit mindestens der Note "ausreichend" (4,0) erfüllt sind.
- (2) Die gemäß Abs. 1 erfolgreiche Teilnahme an den Modulen wird durch Nachweise aufgrund der jeweils erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen sowie aktiver und regelmäßiger Mitarbeit und Teilnahme

bescheinigt. Eine regelmäßige Mitarbeit und Teilnahme liegen vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurde. Eine aktive Teilnahme liegt vor, wenn der im Rahmen der Präsenzstudienzeit gemäß den Modulbeschreibungen in der Studienordnung vorgesehene Arbeitsaufwand erbracht worden ist.

- (3) Formen des Arbeitsaufwands im Rahmen der aktiven Teilnahme gemäß Abs. 2 an den den Modulen zugeordneten Lehr- und Lernformen sind kleinere Arbeiten, hierzu zählen insbesondere

- Sitzungsprotokolle,
- Essays,
- Kritiken,
- Rezensionen,
- Erinnerungsprotokolle,
- Probennotate im Umfang von 3-5 Seiten,
- Referate von höchstens 15-minütiger Dauer,
- Schriftliche Klausuren von höchstens 60-minütiger Dauer,
- die Erstellung von Features und Webpages,
- die Präsentation eigener praktischer Arbeiten,
- Kleinere schriftliche Ausarbeitungen,
- der freie mündliche Vortrag von bis zu 15-minütiger Dauer.

Die im Satz 1 genannten Arbeitsformen können auch als kleinere Aufgabenstellungen als Modulteilprüfungen vorgesehen werden.

- (4) Für alle gemäß Abs. 1 bis 3 absolvierten Module wird jeweils ein benoteter Nachweis ausgestellt. Dieser enthält die gemäß § 13 Abs. 5 Satz 3 SfAP erforderlichen Angaben.

§ 3

Art und Umfang der in Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Erteilung der Nachweise gemäß § 2 erfolgt aufgrund folgender modultypenspezifischer Maßgaben:

1. Basismodule:

- a) In den Basismodulen Theorie und Ästhetik sowie Theatergeschichte ist in den Einführungskursen eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 10 Seiten mit etwa 3.000 Wörtern anzufertigen. Darüber hinaus ist im Rahmen einer anderweitigen Lehr- und Lernform eine kleinere Arbeit gemäß § 2 Abs. 3 zu erstellen.
- b) Im Modul Gegenwartstheater ist in dem Einführungskurs Aufführungsanalyse eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 10 Seiten mit etwa 3.000 Wörtern anzufertigen. In den praxisbezogenen Veranstaltungen ist jeweils die Präsentation einer eigenen praktischen Arbeit erforderlich.

2. Aufbaumodule:

Nachweise in den Aufbaumodulen werden je nach Art der Lehr- und Lernform jeweils aufgrund kleinerer Arbeiten gemäß § 2 Abs. 3 ausgestellt.

3. Vertiefungsmodule:

Eines der Vertiefungsmodule muss mit einer schriftlichen Hausarbeit in einem Hauptseminar von etwa 20 Seiten mit etwa 6.000 Wörtern und mit einer kleineren Arbeit gemäß § 2 Abs. 3 in einer anderen Lehr- und Lernform des Moduls abgeschlossen werden. Das zweite Vertiefungsmodul wird durch drei kleinere Arbeiten gemäß § 2 Abs. 3 abgeschlossen, wobei in jeder der beiden Lehr- und Lernformen des Moduls mindestens eine kleinere Arbeit gemäß § 2 Abs. 3 anzufertigen ist. Dabei ist im Rahmen der Vertiefungsmodule mindestens ein freier mündlicher Vortrag zu halten.

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

§ 4 Regelstudienzeit, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)

- (1) Im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften ist der Studienabschluss in der Regel nach sechs Semestern zu erreichen (Regelstudienzeit).
- (2) Im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft sind insgesamt 180 LP zu erwerben und nachzuweisen, davon
- (a) 90 LP aus den Leistungsanforderungen im Kernfach Theaterwissenschaft; die im Rahmen der einzelnen Module zu erbringenden Studien begleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (b) 60 LP aus einem gewählten 60-LP-Modulangebot bzw. aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften und Modulangebote der übrigen Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben.

und

- (c) 30 LP aus der Allgemeinen Berufsvorbereitung. Anforderungen und Verfahren für Leistungen im Rahmen dieses Studienbereichs werden in einer gesonderten Prüfungsordnung geregelt.
- (3) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit und die übrigen zu erwerbenden 80 LP auf die in den §§ 8 bis 10 der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft beschriebenen Module. Die in den einzelnen Modulen des Kernfachs zu erbringenden Studien begleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (4) Die Benotung der in den einzelnen Modulen vorgesehenen Prüfungsleistungen erfolgt aufgrund der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß § 13 Abs. 6 SfAP. Für Nachweise über bestandene und nichtbestandene Prüfungsleistungen sowie die Erlangung von Maluspunkten gelten die Regelungen von §13 SfAP.

§ 5

Bachelorarbeit

Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen mit etwa 25 Seiten und etwa 7.500 Wörtern (10 LP). Die Bachelorarbeit soll aus einem Hauptseminar in einem Vertiefungsmodul hervorgehen.

§ 6

Anmeldung zum Studienabschluss

Der Anmeldung zum Studienabschluss beim für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft zuständigen Prüfungsausschuss sind folgende Unterlagen beizufügen:

- (a) Nachweis der Studienberechtigung.
- (b) Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in den beiden der Anmeldung zum Studienabschluss vorausgehenden Semestern; in Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag von der Vorlage des Immatrikulationsnachweises absehen.
- (c) Nachweise über die vorgesehenen Leistungen gemäß § 2 Abs. 2 und 3.
- (d) Nachweis über die gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Studienordnung erfolgten obligatorischen Studienfachberatungen.

§ 7

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die jeweils geforderten Leistungen nachgewiesen sind und die Zahl von insgesamt 5 Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Kernfaches Theaterwissenschaft werden die Noten der einzelnen Module mit den jeweils zugeordneten LP multipliziert, dann addiert und durch 90 dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses wird die Gesamtnote des Kernfaches mit 90 und die Noten aus dem gewählten 60-LP-Modulangebot bzw. aus den beiden 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen mit 60 bzw. 30 multipliziert und anschließend durch 150 LP dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (4) Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung (inkl. Berufspraktikum) werden auf dem Zeugnis ausgewiesen, bleiben aber bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt.
- (5) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft wird ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement gemäß Anlage 3 bis 5 ausgestellt. Auf Antrag wird jeweils eine englische Übersetzung angefertigt.

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

§ 8

Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft zu erbringenden Leistungen

Die in den einzelnen Modulen der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge zu erbringenden Studien begleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 2 zu entnehmen.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 9

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1:

Studien begleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

Modul	LP	Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung	Zeitaufwand
Basismodul Gegenwartstheater	7	Einführungskurs Aufführungsanalyse	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	360 Std.
	5	Szenisches Projekt oder Einführung in die Dramaturgie oder 2 Übungen zu Techniken des Theaters	jeweils Präsentation einer eigenen Arbeit	
Basismodul Theatergeschichte	3	Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	300 Std.
	7	Einführungskurs Methoden theaterhistoriographischen Arbeitens	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	
Basismodul Theorie und Ästhetik	3	Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	300 Std.
	7	Einführungskurs Theorie und Ästhetik	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	
Aufbaumodul Gegenwartstheater	3	Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	240 Std.
	5	Thematisches Proseminar	Essay oder Kritik oder Rezension oder kleinere schriftliche Ausarbeitung (jeweils 3-5 Seiten)	
Aufbaumodul Theatergeschichte	3	Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	240 Std.
	5	Thematisches Proseminar	Essay oder Kritik oder Rezension oder kleinere schriftliche Ausarbeitung (jeweils 3-5 Seiten)	
Aufbaumodul Theorie und Ästhetik	3	Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	240 Std.
	5	Thematisches Proseminar	Essay oder Kritik oder Rezension oder kleinere schriftliche Ausarbeitung (jeweils 3-5 Seiten)	
Vertiefungsmodul mit schriftlicher Hausarbeit	4	Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	360 Std.
	8	Hauptseminar	Schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	
Vertiefungsmodul ohne schriftliche Hausarbeit	4	Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	360 Std.
	8	Hauptseminar	Referat (etwa 30 Minuten) oder 2 x Essay oder 2 x Kritik oder 2 x Rezension oder 2 x kleinere schriftliche Ausarbeitung (jeweils 3-5 Seiten)	
Bachelorarbeit	10		Bachelorarbeit (etwa 25 Seiten)	300 Std.

Anlage 2:

Studien begleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Modul	LP	Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung	Zeitaufwand
Basismodul Gegenwartstheater	7	Einführungskurs Aufführungsanalyse	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	360 Std.
	5	Szenisches Projekt oder Einführung in die Dramaturgie oder 2 Übungen zu Techniken des Theaters	jeweils Präsentation einer eigenen Arbeit	
Basismodul Theatergeschichte	3	Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	300 Std.
	7	Einführungskurs Methoden theaterhistoriographischen Arbeitens	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	
Basismodul Theorie und Ästhetik	3	Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	300 Std.
	7	Einführungskurs Theorie und Ästhetik	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	
Aufbaumodul Gegenwartstheater Wahlweise	3	Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	240 Std.
	5	Thematisches Proseminar	Essay oder Kritik oder Rezension oder kleinere schriftliche Ausarbeitung (jeweils 3-5 Seiten)	
Aufbaumodul Theatergeschichte Wahlweise	3	Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	240 Std.
	5	Thematisches Proseminar	Essay oder Kritik oder Rezension oder kleinere schriftliche Ausarbeitung (jeweils 3-5 Seiten)	
Aufbaumodul Theorie und Ästhetik Wahlweise	3	Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	240 Std.
	5	Thematisches Proseminar	Essay oder Kritik oder Rezension oder kleinere schriftliche Ausarbeitung (jeweils 3-5 Seiten)	
Vertiefungsmodul mit schriftlicher Hausarbeit Wahlweise	4	Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	360 Std.
	8	Hauptseminar	Schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	

Anlage 3:**Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft**

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

ZEUGNIS

Herr / Frau

geboren am: _____ in: _____

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft nach der Fachspezifischen
 Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2004) bestanden und dabei folgende
 Leistungen nachgewiesen:

	Leistungspunkte (LP)	Note
Kernfach Theaterwissenschaft	90	
davon für die Bachelorarbeit	10	
60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich	60	
bzw.		
30-LP-Modulangebot aus zwei anderen fachlichen Bereichen		
1.	30	
2.	30	
Allgemeine Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum)	30	(unbenotet)

Die Gesamtnote lautet:

Frau/Herr _____ hat eine Bachelorarbeit mit dem Thema:

verfasst.

Berlin, den _____ (LS.)

Der/Die Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Anlage 4:

Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

DER FACHBEREICH
PHILOSOPHIE UND GEISTESWISSENSCHAFTEN
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

HAT
UNTER DEM PRÄSIDENTEN / DER PRÄSIDENTIN

DURCH DEN DEKAN / DIE DEKANIN

Herrn / Frau

Geboren am: in:

DEN HOCHSCHULGRAD

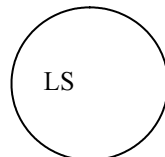
BACHELOR OF ARTS (B.A.)

VERLIEHEN.
DIE PRÜFUNG WURDE NACH DER FACHSPEZIFISCHEN PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN BACHELOR-STUDIENGANG THEATERWISSENSCHAFT VOM
28. JANUAR 2004 (FU-MITTEILUNGEN NR. 00/2004)

MIT DER GESAMTNOTE

BESTANDEN

BERLIN, DEN



DER DEKAN / DIE DEKANIN

DER / DIE VORSITZENDE DES
PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Anlage 5:

Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

Diploma Supplement

- 1. Name, Vorname**
- 2. Geburtsdatum, -ort und -land**
- 3. Matrikelnummer**
- 4. Angaben über die Ausbildung**
 - 4.1 Erwerbener Hochschulgrad**

Bachelor of Arts (B.A.)
 - 4.2 Schwerpunkte der Ausbildung**

bestehen im Kernfach Theaterwissenschaft, in einem 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. in zwei 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen und in der Allgemeinen Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum)
 - 4.3 Ausbildungsinstitution**

Freie Universität Berlin; Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften; Institut für Theaterwissenschaft
 - 4.4 Ausbildungssprache**

Deutsch
 - 4.5 Art der Ausbildung**

Präsenzstudium
 - 4.6 Ausbildungsdauer**

Drei Jahre
 - 4.7 Zulassungsvoraussetzungen**

Allgemeine Hochschulreife oder sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung; ausreichende Englischkenntnisse.
- 5. Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung**
 - 5.1** Das Studium im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft qualifiziert über die allgemeine wissenschaftliche Grundausbildung hinaus für die unterschiedlichsten Berufe im Feld des Theaters und der übrigen Kultureinrichtungen sowie in journalistischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeitsbereichen. Insbesondere befähigt es zur Bewertung, Analyse, Programmierung und konzeptuellen Entwicklung theaterbezogener Darstellungsformen in wissenschaftlichen, journalistischen, redaktio-

nellen sowie kultur- und wissensvermittelnden Arbeitsgebieten.

5.2 Ergebnisse der Ausbildung

Im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft werden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für eine Berufstätigkeit im Theater, im Medienbereich und in Kultureinrichtungen oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

5.3 Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Studierenden des Bachelor-Studiengangs Theaterwissenschaft)

Notenwert	Notenstufe	Notenbeschreibung	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen		
			weiblich	männlich	insgesamt
1,0 bis 1,5	A	Hervorragend (excellent)			
1,6 bis 2,0	B	Sehr gut (very good)			
2,1 bis 3,0	C	Gut (good)			
3,1 bis 3,5	D	Befriedigend (satisfactory)			
3,6 bis 4,0	E	Ausreichend (sufficient)			
4,1 bis 5,0	F	Nicht bestanden (fail)			

5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten

Masterstudiengang (M.A.), Promotionsstudiengang (Dr. phil.)

5.5 Berufliche Qualifikation

Berufstätigkeit im Feld Theater, Fernsehen, Medienkultur

5.6 Weitere Informationen

im Internet unter: <http://www.fu-berlin.de/theaterwissenschaft/>

Berlin, den

(L.S.)

.....
Univ.-Prof. Dr.
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

.....
Univ.-Prof. Dr.
Die Dekanin/ Der Dekan